

# **Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus und den Jugendraum in der Gemeinde Tröndel**

## **I. Dorfgemeinschaftshaus**

### **I.I. Gemeindliche Veranstaltungen**

#### **1. Gemeinde**

1.1 Sitzungen, Veranstaltungen zur Wahrnehmung der gemeindlichen Aufgaben frei

#### **2. Feuerwehr**

2.1 Dienstliche Veranstaltungen der Feuerwehr frei

### **I.II. Andere Veranstalter**

#### **3. Einzelpersonen**

3.1 Private Feiern und Veranstaltungen von volljährigen Tröndeler Bürger/innen (pauschale Tagespreise)

- der Hauptraum mit Küche und Toiletten 50,00 €
- das Kaminzimmer mit Küche und Toiletten 50,00 €
- der Hauptraum und das Kaminzimmer mit Küche und Toiletten 75,00 €
- der Feuerwehrraum und Flur oben 25,00 €

#### **4. Vereine / Parteien / Organisationen mit Bezug zu Tröndel**

4.1 Sitzungen / Übungsabende / Versammlungen frei

4.2 Kulturelle, soziale u. gesellschaftspolitische Veranstaltungen frei

## 5. Sonstiges

- 5.1 Die Nutzung ist mit dem/der Hausverwalter/in rechtzeitig abzustimmen.  
Bei der Terminfestlegung besteht wie folgt Vorrang:
1. Gemeinde Tröndel
  2. Feuerwehr, Vereine und Verbände mit Bezug zu Tröndel
  3. Privatpersonen aus Tröndel
- wobei dies nicht missbräuchlich ausgeübt werden soll.

Für den Veranstaltungskalender der Gemeinde Tröndel werden zum Jahresanfang die Veranstaltungen der Gemeinde, der Feuerwehr, der Vereine und Verbände abgesprochen und festgelegt. Diese Termine haben grundsätzlich Vorrang vor privaten Veranstaltungen.

- 5.2 Die Einrichtung selbst ist sauber wieder abzugeben.  
Benutztes Geschirr, Gläser, Bestecke und dergleichen sind abzuwaschen und die Küche und die übrigen Räume so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden.

Anderweitige Vereinbarungen bedürfen ausdrücklich der Absprache und der Kostenregelung mit der Hausverwalterin / dem Hausverwalter.

## II. Jugendraum

1. Private Feiern und Veranstaltungen von Tröndeler Bürger/innen (pauschale Tagespreise)
- |                                  |         |
|----------------------------------|---------|
| 1.1 für Personen über 18 Jahren  | 40,00 € |
| 1.2 für Personen unter 18 Jahren | frei    |

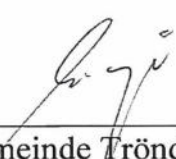
In der Zeit vom 01.10 – 31.03. wird zusätzlich eine Heizkostenpauschale in Höhe von 20,00 € erhoben.

Es gilt die Benutzungsordnung.

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tröndel, den 03.06.2024

  
\_\_\_\_\_  
Gemeinde Tröndel  
Der Bürgermeister